



Ausschuss für Schule und Weiterbildung

73. Sitzung (öffentlich)

16. September 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/9300	
Erläuterungsband Einzelplan 05 Vorlage 16/3183	
– Einführung in den Einzelplan 05 –	
– Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) berichtet	4
– Aussprache	4

2 Kooperationsverbot im Grundgesetz aufheben und Finanzierung des Ganztags zum Projekt des Gesamtstaats machen – Rechtsanspruch auf einen Ganztagschulplatz bis 2020 einführen **6**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8830

Zum Thema des Tagesordnungspunktes beantragt Yvonne Gebauer (FDP) namens ihrer Fraktion ein Expertengespräch. Organisatorische Einzelheiten sollten im Obleutegespräch besprochen werden. – Der Ausschuss stimmt dem Wunsch zu. – Nach dem bisherigen Sitzungsfahrplan ist der 24. Februar 2016 der für diese Veranstaltung frühestmögliche Termin.

3 Bericht über die Auswirkungen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes **7**

Bericht der Landesregierung
Vorlage 16/3110

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände
Vorlage 16/3173

- Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) trägt vor **7**
- Dr. Christian von Kraack (Landkreistag) führt aus **10**
- Aussprache **13**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/9300

Erläuterungsband Einzelplan 05
Vorlage 16/3183

– Einführung in den Einzelplan 05 –

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer teilt mit, Ministerin Sylvia Löhrmann werde in der heutigen Sitzung ihre Einbringungsrede in den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Einzelplan 05 erstatten. Die Fraktionen könnten im Anschluss an die Einbringung Verständnisfragen stellen.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) erstattet dem Ausschuss ihren einführenden Bericht in den Einzelplan 05. Der Bericht wird von einer PowerPoint-Präsentation begleitet und dem Ausschuss im Nachgang zur Sitzung in verschriftlichter Fassung zur Verfügung gestellt. (s. **Anlage** zu diesem Tagesordnungspunkt) – Die Frage, die der Abgeordnete Dr. Hachen gestellt habe, halte sie für sehr nachvollziehbar. Sie habe bereits angekündigt, dass sie in der Sitzung des Ausschusses in der nächsten Woche gerne zum Sachzusammenhang berichten wolle.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer bittet die Fraktionen im Anschluss an die Ausführungen von Ministerin Löhrmann darum, schriftliche Fragen über das Ausschussesekretariat an das MSW zu melden, und zwar bis Mittwoch, 30. September 2015, 14:00 Uhr. Er bitte ebenfalls darum, dass – sofern keine Fragen vorlägen – dies auch entsprechend mitgeteilt würde. Das Ministerium werde die Fragen bis zum Ende der 45. Kalenderwoche beantworten.

Sigrid Beer (GRÜNE) informiert den Ausschuss über die auf Ebene der parlamentarischen Geschäftsführerinnen verabredete Vereinbarung zum dritten Nachtragshaushalt. Ein beschleunigtes Verfahren sei unter der Bedingung vereinbart worden, dass im Nachtrag nur die Maßnahmen aufgegriffen würden, die die Flüchtlingsfragen betreffen. Die plenare Befassung werde in den Plenarsitzungen am 30. September und 1. Oktober stattfinden.

Darüber hinaus werde es eine Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des kommunalpolitischen Ausschusses geben. Sie gehe von einer entsprechenden Beteiligung des hiesigen Ausschusses aus. Die Sitzung sei für Donnerstag, 1. Oktober, morgens angesetzt. Das beschleunigte Verfahren werde dabei helfen, die benötigten Stellen zu schaffen und den Schulen schnellstmöglich zukommen zu lassen.

Dr. Gerd Hachen (CDU) meldet sich zu einer weiteren Nachfrage: Auf Seite 19 des Erläuterungsbandes würden die Schüler- und Stellenzahlen für die einzelnen Schulkapitel ausgewiesen. Im Kapitel 05 390 würden 75.003, 66.683 und 63.500 als Schülerzahlen ausgewiesen. Handelt es sich an dieser Stelle ausschließlich um Schülerinnen und Schüler an Förderschulen oder beinhalteten diese Zahlen auch die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den allgemeinen Schulen, möchte der Abgeordnete wissen.

Es handele sich, erwidert **LMR Thomas Frein (MSW)**, um eine möglicherweise missverständliche Darstellung. Aufgeführt seien jeweils die Schülerzahlen und die Stellen pro Schulkapitel. Im Kapitel 05 390 würden alle Stellen für die sonderpädagogische Unterstützung – also sowohl die Stellen für die Förderschulen als auch die Stellen für die allgemeinen Schulen – veranschlagt. Soweit es um die Schülerzahlen gehe, würden hier nur die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen genannt, weil ja die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die allgemeine Schulen besuchten, bereits dort erfasst würden.

Gleiches gelte dann wohl auch für die Ausführungen auf Seite 22, schlussfolgert **Dr. Gerd Hachen (CDU)**. Dort würden bei der Darstellung für den Bereich „Inklusion, Förderschule“ diese Zahlen zugrundegelegt. Insoweit werde bezogen auf die Schülerzahl also nicht die Inklusion insgesamt angesprochen.

Bei den Stellenzahlen für Kapitel 05 390, antwortet **LMR Thomas Frein (MSW)**, sei auch das Stellenbudget eingearbeitet. Grund sei, dass alle Stellen für den Bereich der Inklusion in diesem Kapitel 05 390 veranschlagt würden. Das gelte auch für die Stellen zur sonderpädagogischen Beschulung der Schülerinnen und Schüler, die in allgemeinen Schulen beschult würden. Die Schülerzahl beziehe sich jedoch lediglich auf die Förderschulen. – **Dr. Gerd Hachen (CDU)** dankt für die Klarstellung durch das Ministerium.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer erinnert daran, der hiesige Ausschuss werde sich in seiner Sitzung am 18. November abschließend mit dem Haushalt befassen. Der HFA habe die Ausschüsse insgesamt aufgefordert, sämtliche Beschlüsse bis zum 20. November zu fassen, damit er sich damit abschließend befassen könne.

Traditionell würden Änderungsanträge abschließend nur noch im Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht und beraten. Sollte es trotzdem Änderungsanträge für den hiesigen Ausschuss geben, bitte das Ausschussesekretariat darum, dass diese Anträge am Sitzungsvortag eingegangen sein sollten. Falls keine Anträge eingebracht werden sollten, solle dies ebenfalls angezeigt werden.

Anlage

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltentwurf 2016

Einführung

durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung

Sylvia Löhrmann

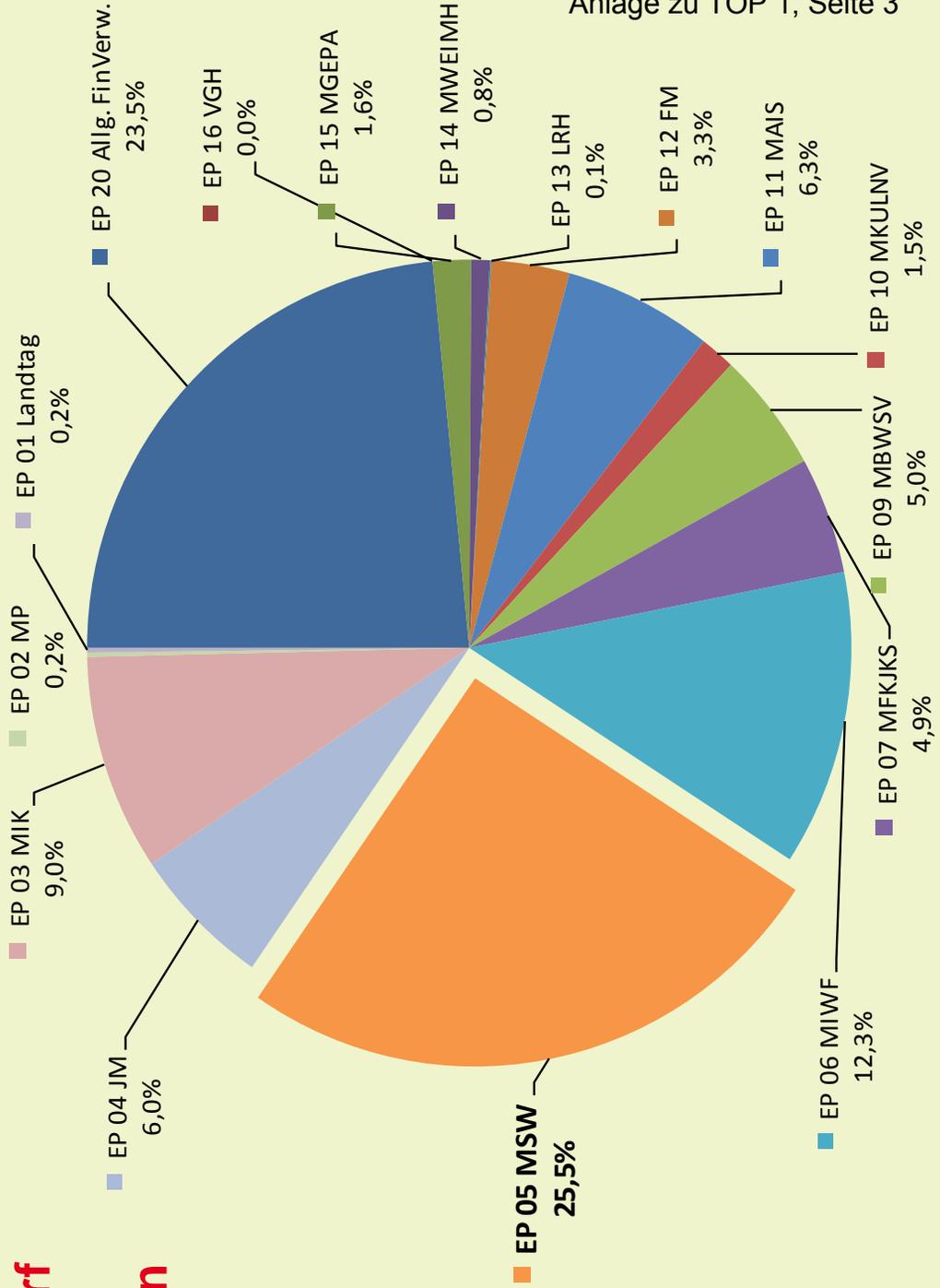
Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Düsseldorf, 16. September 2015



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltsentwurf 2016 - Gesamtausgaben Landeshaushalt





Haushaltswurf 2016 Ausgabenvolumen und -struktur im Einzelplan 05

Ausgabenübersicht	HE 2016	HH 2015	Veränderung
Personalausgaben	14.792,09	14.018,73	+ 773,36
Sächliche Verwaltungsausgaben	74,78	71,23	+ 3,54
Zuweisungen und Zuschüsse	2.194,24	2.152,13	+ 42,11
Investitionsausgaben	2,90	2,51	+ 0,38
Besondere Finanzierungsausgaben	-11,19	-18,17	+ 6,98
Gesamt	17.052,81	16.226,44	+ 826,37

in Mio. EUR (Abweichungen in den Summen/Salden ergeben sich durch Runden der Zahlen); inkl. 2. Nachtragshaushalt 2015



Haushaltentwurf 2016 Veränderungen 2. Nachtragshaushalt 2015

2. Nachtragshaushalt 2015:

674 zusätzliche Lehrerstellen ab Beginn des Schuljahres 2015/2016, um angesichts der gestiegenen Anzahl an zugewanderten Schülerinnen und Schülern die Unterrichtsversorgung sicherstellen zu können (rd. 14,5 Mio. EUR).



Haushaltentwurf 2016 Schülerzahl- entwicklung

Schülerzahlentwicklung Schulkapitel/ Schulform	Schülerinnen und Schüler				in v.H.
	Stand 15.10.2014	Vorauss. Stand 15.10.2015 (ASD 2013*)	Vorauss. Stand 15.10.2016 (ASD 2014*)	Veränderung 2015 nach 2016	
05 310 - Grundschule	617.310	604.718	613.531	8.813	1,5%
05 320 - Hauptschule	117.489	95.960	80.191	-15.769	-16,4%
05 330 - Realschule	240.988	210.719	202.990	-7.729	-3,7%
05 340 - Gymnasium S I	271.223	270.710	266.478	-4.232	-1,6%
05 340 - Gymnasium S II	175.575	174.407	172.060	-2.347	-1,3%
05 350 - Sekundarschule	27.187	41.949	51.033	9.084	21,7%
05 350 TG 60 - Modellversuch Gemeinschaftsschule	3.855	5.570	5.830	260	4,7%
05 350 TG 61 - Modellversuch "PRIMUS"	668	3.290	2.293	-997	-14,8%
05 360 - Weiterbildungskolle	21.887	22.445	21.932	-513	-2,3%
05 380 - Gesamtschule S I	205.108	219.683	231.590	11.907	5,8%
05 380 - Gesamtschule S II	49.994	51.533	51.220	-313	-0,6%
05 390 - Inklusion/Förderschule	75.003	66.683	63.500	-3.183	-4,2%
05 410 - Berufskolleg	526.936	516.061	511.154	-4.907	-0,9%
Zusammen	2.333.223	2.283.728	2.273.802	-9.926	-0,4%

* Basis für die Haushaltprognose waren die Amtlichen Schuldaten ASD 2013 bzw. 2014



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushaltentwurf 2016 - Entwicklung der Lehrstellen

Kapitel	Schulform	Stellen HH 2015	Stellen HE 2016	Veränderung 2015 nach 2016	in v.H.
05 300	Schulen gemeinsam	15.078	14.245	-833	-5,52%
05 310	Grundschule	29.822	30.230	408	1,37%
05 320	Hauptschule	6.827	5.969	-858	-12,57%
05 330	Realschule	10.804	10.535	-269	-2,49%
05 340	Gymnasium	28.690	28.511	-179	-0,62%
05 350	Sekundarschule/ Gemeinschaftsschule/PRIMUS	3.772	4.379	607	16,09%
05 360	Weiterbildungskolleg	1.330	1.298	-32	-2,41%
05 380	Gesamtschule	18.020	18.830	810	4,50%
05 390	Inklusion, Förderschule	17.568	17.707	139	0,79%
05 410	Berufskolleg	19.774	20.224	450	2,28%
Zusammen		151.685	151.928	243	0,16%



Haushaltentwurf 2016 - Entwicklung der Lehrstellen

Neue / zusätzliche Bedarfe, die durch 336 zusätzliche Stellen gedeckt werden:

+ 113 Stellen Offene Ganztagschule im Primarbereich (+ 10.000 Plätze)

+ 110 Stellen für die Inklusion an Berufskollegs

+ 113 Stellen für das Praxissemester

Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Haushaltsentwurf 2016 - Entwicklung der Lehrerstellen

93 Stellenabsetzungen:

93 Stellen zum Ausgleich für die Rückgabe der Vorgriffsstunde

Stellenabgänge und -zugänge ergeben im Saldo:

+ 243 Stellen.



Haushaltsentwurf 2016 - Schulpolitische Schwerpunkte

Inklusion I

- + 214 Stellen Grundbedarf der allg. Schule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf [2.501 (2.287)],
- + 193 Stellen Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler außerhalb der Lern- und Entwicklungsstörungen (LES) [1.261 (1.068)],
- - 54 Stellenbudget für LES (Förderschule und allgemeine Schule) [9.176 (9.230)],



Haushaltentwurf 2016 - Schulpolitische Schwerpunkte Inklusion II

Sonstige Veränderungen

- - 80 Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und Inklusion (Anrechnung),
- - 20 Stellen zur Steigerung der Berufsfähigkeit im Bereich der LES (Anrechnung),
- + 40 Stellen zur Absenkung der Klassengröße in GU-Klassen,
- + 310 Stellen für Multiprofessionelle Teams, Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung der Inklusion (LES) und für die Inklusion außerhalb LES (Doppelzählung) in den Berufskollegs



Haushaltsentwurf 2016 - Schulpolitische Schwerpunkte

Schulkonsens

- + 255 Stellen für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Realschule, Gymnasium und Gesamtschule (1. Schritt Absenkung von 28 auf 27 in den Eingangsklassen - *Aufwuchs*)
- + 20 Stellen für neue gebundene Ganztagschulen
- + 308 Stellen für den Aufwuchs bestehender gebundener Ganztagschulen



Haushaltentwurf 2016 - Schulpolitische Schwerpunkte

Empfehlungen der Bildungskonferenz

- + 70 Stellen für den Ausbildungskonsens [350 (280)],
- + 113 Stellen für den Ausbau OGS [2.591 (2.478)]

6. Schulrechtsänderungsgesetz

- + 50 Stellen für Islamischen Religionsunterricht [150 (100)]



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schulform	HE 2016				Anteil Ganztags- schülerinnen und Ganztags- schüler
	Schülerinnen und Schüler insgesamt	Schülerinnen und Schüler im Ganzttag, Platzzahl OGS	Stellen Ganzttag		
Grundschule	613.531	2.605	24	0,42%	
Hauptschule	80.191	52.854	799	65,91%	
Realschule	202.990	49.949	477	24,61%	
Gymnasium Sek. I	266.478	75.144	756	28,20%	
Sekundarschule	51.033	49.856	613	97,69%	
Gemeinschaftsschule	5.830	5.830	75	100,00%	
PRIMUS	2.293	1.226	17	53,47%	
Gesamtschule Sek. I	231.590	231.413	2.401	99,92%	
Inklusion, Förderschule *	66.683	19.285	1.098	28,92%	
Zusammen	1.520.619	488.162	6.260	32,10%	
OGS	- / -	292.600	2.591	- / -	
Insgesamt	1.520.619	780.762	8.851	51,35%	

*) HE 2016: soweit nicht durch das Stellenbudget abgedeckt

Haushalt 2016 Stellen für Ganzttag



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Haushalt 2016 - Stellen und Mittel für die OGS

Stellen und Mittel für die OGS	Personalmittel Hauptgruppe 4	Sachmittel Hauptgruppe 5	Zuwendungen Hauptgruppe 6	Gesamt
Status quo (282.600 Plätze)	2.478 Stellen 122.400.000 €	200.000 €	240.345.600 €	362.945.600 €
Finanzierung des Ausbaus (2016: +10.000 Plätze) und der Erhöhung der Fördersätze um 1,5%	113 Stellen 6.859.500 €	0 €	17.008.500 €	23.868.000 €
Gesamt	2.591 Stellen 129.259.500 €	200.000 €	257.354.100 €	386.813.600 €

Anlage zu TOP 1, Seite 15



Haushaltentwurf 2016

– Lehrerausbildung Praxissemester / Fachleiter–

- 2016 werden 7.500 Praxissemesterstudierende erwartet
- + 113 Ausgleichsstellen für das Praxissemester
- insgesamt 566 (453) Ausgleichsstellen, davon 283 für Schulen und 283 für Fachleiterinnen und Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung
- Stellenneutrale Neuregelung insbesondere der Anrechnungsstunden für Fachleiterinnen und Fachleiter an ZfsL im Rahmen der geplanten Reform der Lehrerausbildung



Haushaltentwurf 2016

– Zusätzliche Mittel/Stellen für Digitalisierung –

- IT-Infrastruktur ZfsL - Sachmittel (05 075 Titel 547 10/812 10) 0,767 Mio. EUR
- IT-Infrastruktur ZfsL – Personalmittel (05 075 Titel 427 20) 0,064 Mio. EUR
- 30 Stellen für Medienberaterinnen und Medienberater
(Kapitel 05 300 Titel 422 01) 1,500 Mio. EUR



Haushaltentwurf 2016 -- kw-Vermerke --

Kapitel	Behörde/Schulform	HE 2016	HH 2015	Frist	Anmerkung
05 010	Ministerium	1	1	kw zum 31.12.17	m.D. Qualifizierungsmaßnahme
05 074	Landesprüfungsamt	1	1	kw zum 31.12.16	h.D. Wegfall 1. Staatsprüfung
		1	1	kw zum 31.12.17	h.D. Wegfall 1. Staatsprüfung
		0	5	kw zum 31.12.15	4 m.D. 1 g.D. Wegfall 1. Staatsprüfung
		6	6	kw zum 31.12.16	4 m.D. 2 g.D. Wegfall 1. Staatsprüfung
05 077	QUA-LiS	5	5	kw zum 31.12.17	4 m.D. 1 g.D. Wegfall 1. Staatsprüfung
		5	5	kw zum 31.12.18	4 m.D. 1 g.D. Wegfall 1. Staatsprüfung
		1	1	kw zum 31.12.17	m.D. Qualifizierungsmaßnahme
05 300 TG 63	Schulverwaltungsassistenz	18	18	bei Ausscheiden	Pilotprojekt Vermeidung von Dienstunfähigkeit
05 300	Schulen gemeinsam	310	310	kw zum 1.8.17	h.D.
		297	297	kw zum 1.8.18	h.D. 2. Nachtrag 2015
		377	377	kw zum 1.8.18	g.D. 2. Nachtrag 2015
05 340	Gymnasium	0	1	kw zum 31.12.15	Vorfahrt für Weiterbeschäftigung
05 390	Förderschule	2	1	kw zum 31.12.16	Vorfahrt für Weiterbeschäftigung
Zusammen		1.024	1.029		



Haushaltentwurf 2016

Weitere wesentliche Veränderungen:

- Betriebsärztlicher Dienst + 0,926 Mio. EUR
- Lehrerfortbildung (DaZ/DaF-Kurse) + 0,600 Mio. EUR
- Ersatzschulfinanzierung + 16,008 Mio. EUR
- Weiterbildung Berichtswesen + 0,100 Mio. EUR
- Weiterbildung Sprachförderkurse + 0,500 Mio. EUR
- Weiterbildung Alphabetisierung + 0,500 Mio. EUR



Ministerium für
Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Schlussbemerkungen